

Unfallversicherung

Versicherungsnummer UE-943-7243

Versicherte Person(en) Vereinsmitglieder
Anzahl 10

Versicherungsumfang

Versichert sind die Folgen aller Unfälle des täglichen Lebens (Beruf und Freizeit) weltweit.

Versicherungssummen und versicherte Leistungen

10.000,00 Euro	für Invalidität
5.000,00 Euro	im Todesfall
100.000,00 Euro	Bergungskosten
100.000,00 Euro	Kosmetische Operationskosten
2.000,00 Euro	Kosten für psychologische Betreuung

Bezugsrecht

Im Versicherungsfall werden die Leistungen an den Versicherungsnehmer gezahlt, mit der Verpflichtung, sie unverzüglich an den Versicherten bzw. dessen Erben weiterzuleiten (ohne Direktanspruch).

Besondere Bedingungen und Vereinbarungen

Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung

**Jahres-
nettobeitrag
Euro**

69,36

Nachlässe für den gesamten Vertrag

Der tariflich vorgesehene Dauernachlass wurde berücksichtigt.

Vertragsbestandteile

Besondere Hinweise und Vereinbarungen

Die Versicherungssummen werden nach Ziffer A.6.4 AUB 2020 jährlich um den Prozentsatz erhöht, um den der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten angehoben wird, mindestens jedoch um 5%. Der Beitrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

Bei Erreichen der zum Zeitpunkt der Dynamisierung für Invalidität und Unfall-Rente geltenden Höchstversicherungsgrenze bzw. nach Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person werden die Versicherungssummen nicht mehr angepasst (Ziffer A.6.3 AUB 2020).

Hinweise für alle Versicherungsverträge

1. Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach § 37 Abs. 2 VVG.

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser



Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

2. Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag

Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert vermerkt oder rot gekennzeichnet. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform (z. B. Brief, E-Mail) durch Sie widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt. Der Erstbeitrag ist dann erst unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach der Genehmigung zu zahlen.

Der Widerspruch ist zu richten an:
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München, E-Mail: service@vkb.de

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsablauf.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

3. Ersatzausstellung und Abschriften von Vertragsunterlagen

Ist der Versicherungsschein abhanden gekommen, können Sie jederzeit auf Ihre Kosten die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Erläuterung zu Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen weiteren Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigegeführten Versicherungsbedingungen.

Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen AUB 2020

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern



Prof. Dr. Frank Walthes



Barbara Schick

Besuchen Sie doch mal unsere Seiten im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.